

## Bisherige Aktivitäten der ÖAL

Die ersten Ideen eine Arbeitsgemeinschaft Libellen ins Leben zu rufen, entwickelten sich nach einem längeren Gespräch mit Hans-Martin BERG im September 1992 über die Untersuchungen der Heuschreckenfauna in Ostösterreich, die eine kleine Arbeitsgemeinschaft, der auch er angehört, durchführte. Zu diesem Zeitpunkt drängte sich für uns zwei die Frage auf: Wäre es möglich Mitarbeiter für eine Libellenkartierung in Ostösterreich oder ganz Österreich zu finden? Anschließend studierte ich eifrig die mir bekannte Libellenliteratur Österreichs und begann mir die Adressen der österreichischen Autoren zusammenzuschreiben. Daneben kannte ich schon einige libelleninteressierte Studienkollegen, da ich meine Diplomarbeit über „Die Besiedlung des Marchfeldkanals durch die Libellen“ bei Univ. Doz. Dr. Johann WARINGER bereits begonnen hatte.

Am 21. September 1992 erstellte ich meine erste Liste der ÖAL mit insgesamt 19 möglichen Mitgliedern aus 5 Bundesländern. Beinahe gleichzeitig formierte sich auch in Graz durch die Initiative von Mag. Werner E. HOLZINGER eine Gruppe von Biologen in Graz um eine „Libellenkartierung der Steiermark“ in Angriff zu nehmen.

Am Donnerstag, den 5. November 1992 folgten 8 (von 10 angerufenen) „Libellenkundler“ aus Wien, Niederösterreich und Oberösterreich meiner Einladung zum 1. ÖAL- Treffen um 18.00 Uhr in das Biozentrum, Althanstr. 14, A-1090 Wien. Es wurden an diesem Abend folgende mittel- und langfristige Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft festgelegt:

- |  |   |
|--|---|
| +) Ausarbeitung brauchbarer Kartierungsbögen,                      | +) Kartierung der Libellen Österreichs, |
| +) Erarbeitung ökologischer Präferenzen, Lebenszyklen,             | +) Literaturarchiv,                     |
| +) Anlaufstelle für Odonatologen, Interessierte und Neueinsteiger, | +) Belegfotoarchiv,                     |
| +) Libellen - Atlas Österreichs,                                   | +) Etablierung als Fachstelle.          |

Das 2. ÖAL- Treffen fand am 15. Dezember 1992 wieder am Biozentrum in Wien von 18.00 bis 21.20 Uhr statt. Anwesend waren K. & H. EHMANN (Werfen/Slbg), Mag. W.E. HOLZINGER (Graz), Prof. Dr. G. LEHMANN (Kufstein/T), Univ. Doz. Dr. J. WARINGER (Wien) (um nur einige Namen zu nennen) und 20 weitere Teilnehmer. Es kam zu einer ausführlichen Diskussion zur Gestaltung eines Erhebungsblattes für eine österreichweite Libellenkartierung; von Mag. W. E. HOLZINGER lag ein Entwurf vor, den er bis zur nächsten Sitzung modifizierte. Ein Diavortrag von Prof. Dr. G. LEHMANN mit Erläuterungen zu den vorgestellten Arten wurde mit viel Beifall honoriert.

Am Dienstag, den 9. März 1993 fand ab 18.15 Uhr das 3. ÖAL- Treffen am Biozentrum in Wien statt. Nach der Begrüßung und der kurzen Vorstellung der Ergebnisse des 2. Treffens durch mich, stellten sich alle neuen Teilnehmer kurz vor. Die Vorstellung der überarbeiteten Erhebungsformulare von Werner E. HOLZINGER erfolgte durch Eva SCHWEIGER- CHWALA. Danach präsentierte Dr. Andreas CHOVANEC einen umfangreichen Vortrag zum Thema: „Libellen als Bioindikatoren“ mit anschließender Diskussion. Nach einer ca. 15 min. Pause kam es um ca. 20.00 Uhr zu einer Diskussion zum Thema: „Zukunftsperspektiven der ÖAL“. Der Diavortrag von Prof. Gerhard LEHMANN: „Libellen im Bezirk Kufstein Tirol“ mit anschließender Diskussion erntete großen Beifall. Um rund 21.30 Uhr Ende des „offiziellen“ Programms nach der Bekanntgabe des Termins des nächsten Treffens.

Das 4. ÖAL- Treffen fand im Bereich Neusiedlersee - Seewinkel statt und zwar in Illmitz / Burgenland von 9.-11. Juni 1993.

+) Mi., 9. Juni:

Ab 17.30 Uhr Anmeldung und zwangloses Beisammensein am Tagungsort (Biologische Station Illmitz). Insgesamt nahmen neben den vier ungarischen Kollegen und Kolleginnen, ein deutscher Kollege und 15 österreichische „Libellenkundler“ (u.a.: OBR. Dr Wilfried STARK (GRAZ), Ing. Gerold LAISTER (Linz) Dr. Heimo METZ (Eisenstadt)) an diesem Treffen teil. Um 18.45 Uhr erfolgte die Begrüßung durch mich und die obligatorische kurze Vorstellung der Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten. Um 19.00 Uhr sahen wir einen Diavortrag von András AMBRUS (& Tibor KOVÁCS): „*The Odonata Fauna of the West-Hungarian Marginal Zone and some biotops of S-Burgenland*“. Ab dann gab es ein gemütliches Beisammensein in einem Illmitzer Gasthaus.

+) Do., 10. Juni:

Von 9.00 bis 9.45 Uhr machten wir eine gemeinsame Exkursionen am Damm bei der Biologischen Station und sahen trotz starkem Wind auf einer ca. 300 m langen Strecke des Schilfgürtels Imagines folgender Libellenarten: *Lestes barbarus* (3 Männchen (M)), *Ischnura elegans* (5-6 Exemplare(Ex)), *Enallagma cyathigerum* (ca. 8 Ex), *Orthetrum cancellatum* (ca. 10 M & 2 Weibchen (W)), *Crocothemis erythraea* (1 M) und *Sympetrum sanguineum* (ca. 5 Immature (I)).

Unser gemeinsames nächstes Ziel war die Umgebung des Albasees von 9.50 bis 10.30 Uhr, bei noch immer starkem Wind. Der See ist zu diesem Zeitpunkt ausgetrocknet. Wir bewunderten folgende Libellenarten als Imagines: *Lestes barbarus* (4 M), *L. virens* (6-8 M), *L. macrostigma* (ca. 5 M & 1 W), *Ischnura elegans* (1-2 Ex), *Enallagma cyathigerum* (1 M), *Aeshna affinis* (2-3 I), *Libellula quadrimaculata* (1-2 M), *Orthetrum cancellatum* (ca. 10 M), und *Sympetrum meridionale* (ca. 2 I).

Von 10.30 bis 12.15 Uhr führten wir eine Exkursion zum Illmitzer Wäldchen durch und konnten dort und am Weg zwischen der Station und dem Wäldchen (insg. ca. 1 km Strecke, jedoch abseits vom Neusiedlersee) zahlreiche Libellenimagines folgender Libellenarten beobachten: *Lestes barbarus* (3 M), *L. virens* (6-8 Ex), *L. dryas* (1 W), *Ischnura elegans* (5 Ex), *Coenagrion pulchellum* (2-3 M) *Enallagma cyathigerum* (ca. 15 Ex), *Brachytron pratense* (7-8 Ex), *Aeshna affinis* (ca. 6 M & W), *Anaciaeschna isosceles* (3-5 Ex), *Anax parthenope* (1 M), *Libellula quadrimaculata* (ca. 5 Ex), *Orthetrum cancellatum* (ca. 15 Ex), *Crocothemis erythraea* (1 M), *Sympetrum sanguineum* (ca. 50 I) und *Leucorrhinia pectoralis* (3-4 M & 1 W).

Zwischen 13.00 und 13.45 verbrachten die meisten von uns die „Mittagspause“ an einem Kanal in der Nähe von Apetlon. Die Breite betrug ca. 2 m und die kontrollierte Länge ca. 100 m. Der Kanal war zu diesem Zeitpunkt ein stehendes Gewässer mit Schilfröhricht, Unterwasserpflanzen und schlammigem Untergrund. Nur 2 Libellenarten konnten angetroffen werden: *Coenagrion puella* (ca. 5 Ex) und *Orthetrum cancellatum* (ca. 3 Ex).

Einen weiteren Höhepunkt stellte der Besuch des Kiesgrubentümpels bei der Rosalienkaserne von Apetlon dar. Dort konnten wir an einem ca. 12 m breiten und 8 m langen, seichten Tümpel mit freier Wasserfläche, Unterwasserpflanzen, Schilfröhricht und anderem Röhricht und an einem größeren wenig bewachsenen, tieferen Schotterteich folgende Arten feststellen: *Lestes virens* (2 M & 1W), *L. sponsa* (1 M), *L. dryas* (ca. 6 M & 2 Paare), *Ischnura elegans* (3 M & 3 W), *Coenagrion scitulum* (1 M & 1 W), *C. puella* (8-10 Ex), *C. pulchellum* (2-3 Ex), *Enallagma cyathigerum* (3 M & 1 W), *Erythromma viridulum* (1-2 M), *Anax imperator* (1 M & 2 W), *Orthetrum cancellatum* (ca. 5-10 M & W), *O. albistylum* (1 W (& 2 M??)) und *Sympetrum sanguineum* (ca. 4 I).

An diesem Tag (10.6.1993) konnten wir also 23 Libellenarten bewundern!

Ab 17.30 Uhr gab es wieder ein Beisammensein am Tagungsort (Biol. Stat. Illmitz), wo wir ab 17.40 Uhr den Diavortrag mit Musik von Dr. György DÉVAI (& Margit MISKOLCZI): „*Tempel der Natur im Ungarnland: Das Flutgebiet der Theiss zwischen Tiszabercel und Gávavencsellő*“ genossen. Nach ca. 5 min. Pause erlebten wir einen sehr interessanten Kurzvortrag von Klaus BUSSE (D): „*Ergebnisse des Freilandpraktikums der Univ. Freiburg von 19.-29. Juli 1991 am Albsee (Burgenland): Habitat- bzw. Eiablagesubstratwahl von Lestes macrostigma (EVERMANN, 1836)*“. Nach weiteren ca. 10 min. Pause gab es ab ca. 18.40 Uhr Diskussionsanregungen von Mag. Werner E. HOLZINGER und mir zum Thema: „*Planung und Durchführung einer österreichweiten Libellenkartierung*“. Um ca. 21.00 Uhr war die „offizielle“ Beendigung der Tagung. Ab dann gab es freies Programm mit „open end“.

#### +) Fr., 11. Juni:

Ab 9.00 bis 13.00 Uhr erfolgten Exkursionen in Kleingruppen zu unterschiedlichen Gewässern, mit anschließender Heimreise.

Das 5. ÖAL- Treffen und die konstituierende Versammlung des Vereins ÖAL fand am Samstag, den 16. Oktober 1993 ab 14 Uhr, im Seminarraum (Zimmer 2.309) der Abteilung Allgemeine Ökologie (Biozentrum, Althanstraße 14, A-1090 Wien), statt. Um 14.15 Uhr konnte ich zu unser aller Freude Marianne & Univ. Prof. Dr. Bastiaan KIAUTA (NL) und Mladen KOTARAC (SLO) begrüßen. Insgesamt waren 17 österreichische „Libellenkundler“ aus 7 verschiedenen Bundesländern anwesend. Nachdem ich die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten kurz erläutert hatte, stellten sich alle neuen Teilnehmer kurz vor. Um 14.30 Uhr gab es die Möglichkeit zur Abgabe ausgefüllter Erhebungsformulare mit anschließendem Erfahrungsaustausch und Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten der Erhebungsformulare (mit Mag. Werner E. HOLZINGER). Um ca. 15.30 Uhr präsentierte uns Hans EHMANN einen äußerst interessanten Diavortrag: „*Erstfund von Leucorrhinia rubicunda in Niederösterreich und kurze Vorstellung anderer Leucorrhinia-Arten*“.

Nach ca. 20 min. Pause vollzog sich die Gründungsversammlung des Vereins „ÖAL“. Nach kurze Vorstellung der Vereinsstatuten kam es zur Wahl des Vorstandes, bestehend aus: a, dem Obmann b, dem Schriftführer c, deren Stellvertreter d, dem Kassier und e, dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates. Die Wahlvorschläge wurden alle einstimmig angenommen. Ergebnisse siehe Innenseite des Einbandes. Danach wurden die beiden Rechnungsprüfer (Katharina EHMANN & Eva SCHWEIGER- CHWALA) gewählt. Der Mitgliedsbeitrag wurde festgelegt und ein erstes Probeexemplar des Mitteilungsblattes der ÖAL: „*Anax*“ wurde von mir vorgezeigt.

Nach einer kurzen Pause folgte ein faszinierender Diavortrag von Prof. Mag. Peter BUCHNER: „*Sommererlebnis - Libellen*“. Um ca. 18.30 Uhr kam es zur Bekanntgabe des Termins des 6. ÖAL-Treffens und zum Ende des „offiziellen“ Programms. Anschließend klang der Abend in einer nahegelegenen Pizzeria mit interessanten Gesprächen zwischen den Teilnehmer gemütlich aus.

Rainer Raab

## 6. ÖAL- Treffen in Vorarlberg von 10. bis 12. Juni 1994

(gemeinsame Veranstaltung mit der  
Gesellschaft zur Kartierung der Wirbellosen in Vorarlberg und Liechtenstein)

Das genaue Programm (ähnlich dem 4. ÖAL- Treffen, siehe oben) wird nur an angemeldete Personen verschickt. Es sind neben einigen Vorträgen (am Freitag und Samstag, von ca. 18 bis 21 Uhr) wieder gemeinsame Exkursionen (Samstag: ca. 9 bis 18 Uhr, Sonntag: ca. 9 bis 13 Uhr) in ausgewählte Biotoptypen geplant. Wir hoffen auch auf zahlreiche Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen aus Österreich, Liechtenstein, Schweiz, Deutschland und anderen Ländern. Anmeldung (und ev. Kurzfassungen von Vorträgen) bis spätestens 10. Mai 1994 an: ÖAL, c/o Rainer Raab, Anton Brucknergasse 2/2, A-2232 Deutsch-Wagram, Tel.: 02247/4947.

# STATUTEN des VEREINES

## „ÖAL - Österreichische Arbeitsgemeinschaft Libellen“

### § 1

#### Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen „ÖAL - Österreichische Arbeitsgemeinschaft Libellen“ und hat seinen Sitz in 2232 Deutsch-Wagram, Anton Brucknergasse 2/2. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Republik Österreich. Die Errichtung von Zweigvereinen im Sinne des § 11 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, ist nicht beabsichtigt.

### § 2

#### Zweck des Vereines

Der Verein verfolgt keine parteipolitischen Ziele und ist nicht auf Gewinn gerichtet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung, nämlich:

- 1, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Odonatologie;
- 2, Förderung der wissenschaftlichen Lehre;
- 3, Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen;
- 4, Durchführung wissenschaftlicher Dokumentationen;
- 5, Beratung von Behörden;
- 6, Zusammenarbeit mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung.
- 7, Förderung und Durchführung des Naturschutzes unter besonderer Betonung des Libellenschutzes nach biologischen Grundsätzen, insbesondere durch Biotopschutz.

### § 3

#### Wege zur Erreichung des Vereinszweckes

Als ideale Mittel dienen:

- 1, Durchführung von Forschungsprojekten ;
- 2, Veranstaltung von Vorträgen, Symposien und Tagungen; Exkursionen;
- 3, Herausgabe eines Mitteilungsblattes und anderer wissenschaftlicher Publikationen;
- 4, Aufbau und Verwaltung eines zentralen odonatologischen Datenarchives für Österreich, Einrichtung einer Bibliothek und eines Diaarchives;
- 5, Beratung von Privatpersonen, Organisationen, Körperschaften und Behörden in fachlichen Fragen;
- 6, Schriftentausch und Briefwechsel mit anderen gleichartig tätigen Vereinen und Verbänden des In- und Auslandes, sowie Teilnahme an einschlägigen Symposien und Tagungen.

Aufbringung der materiellen Mittel durch:

Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren, Spenden, Subventionen der öffentlichen Hand, Erträge aus Veranstaltungen, Forschungsaufträgen, dem Vertrieb des Mitteilungsblattes und anderer wissenschaftlicher Publikationen, Sammlungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen.

### § 4

#### Die Mitglieder des Vereines

Der Verein hat:

- a, ordentliche Mitglieder, das sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen;
- b, fördernde Mitglieder, das sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages fördern;

c, Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

## § 5

### Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied kann jede physische sowie juristische Person werden, welche die Vereinsstatuten anerkennt. Der Aufnahmeantrag ist beim Vorstand schriftlich einzureichen.
- 2) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der schriftlichen Zustimmung des Vereinsvorstandes gegenüber dem/der Antragsteller/in. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 3) Von der Generalversammlung können auf Antrag des Vorstandes auch solche Personen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 4) Vor Konstituierung des Vereines erfolgt die vorläufige Aufnahme von Mitgliedern durch den Proponenten. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Konstituierung des Vereines wirksam.

## § 6

### Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluß oder Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit).
- 2) Die Mitgliedschaft kann vom Vereinsvorstand ausgesetzt werden, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages mehr als vier Monate im Rückstand befindet. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- 3) Der Austritt kann nur mit Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muß dem Vorstand mindestens ein Monat vorher mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige zu spät, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.
- 4) Der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand wegen grober Verletzungen der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- 5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 4. genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen, sowie die Einrichtungen des Vereins zu benützen. Nur die ordentlichen Mitglieder besitzen in der Generalversammlung das Stimmrecht, sowie das aktive und passive Wahlrecht.
- 2) Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, das Ansehen des Vereins zu wahren und dessen Tätigkeit zu fördern. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und fördernden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

## § 8

### Die Organe des Vereines

Die Organe des Vereines sind:

- a) die Generalversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) der wissenschaftliche Beirat;
- d) die Rechnungsprüfer und
- e) das Schiedsgericht.

## § 9

### Die Generalversammlung

- 1) Die ordentliche Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt.
- 2) Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluß des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung, auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer stattzufinden. In den vorgenannten Fällen hat die außerordentliche Generalversammlung längstens ein Monat nach Einlangen des Antrages auf Einberufung beim Vorstand stattzufinden.
- 3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.
- 4) Anträge zur Generalversammlung müssen mindestens drei Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingebracht werden.
- 5) Gültige Beschlüsse - ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung - können nur zur Tagesordnung gefaßt werden.
- 6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- 7) Die Generalversammlung ist bei statutengemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.
- 8) Die Wahlen und die Beschlußfassung in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

## § 10

### Aufgabenkreis der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- 1) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungs- abschlusses;
- 2) Beschlußfassung über den Voranschlag;
- 3) Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer;
- 4) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge;
- 5) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- 6) Entscheidung über Berufung gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft;
- 7) Beschlußfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines;
- 8) Beratung und Beschlußfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

## § 11

### Der Vorstand

- 1) Der Vorstand des Vereines besteht aus:
  - a) dem Obmann;
  - b) dem Schriftführer;
  - c) deren Stellvertreter;
  - d) dem Kassier und
  - e) dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates.
- 2) Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.
- 3) Der Vorstand, der von der Generalversammlung gewählt wird, hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu koopieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist.
- 4) Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen.
- 5) Der Vorstand ist, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden, bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig.
- 6) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.
- 8) Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Z.2) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung (Z.9) und Rücktritt (Z.10).
- 9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seine Mitglieder entheben.
- 10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Z.3) eines Nachfolgers wirksam.

## § 12

### Aufgabenkreis des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- 1) Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassungen des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
- 2) Vorbereitung der Generalversammlung;
- 3) Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlungen;
- 4) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- 5) Aufnahme, Ausschluß und Streichung von Vereinsmitgliedern;
- 6) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines.

### § 13

#### **Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder**

- 1) Der Obmann ist der höchste Vereinsfunktionär. Ihm obliegt die Vertretung des Vereines, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand. Bei Gefahr in Verzug ist er berechtigt, auch die Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- 2) Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen. Ihm obliegt die Führung der Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes.
- 3) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- 4) Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates beruft diesen nach Bedarf ein, führt den Vorsitz in seinen Besprechungen und berichtet nach Bedarf über seine Tätigkeit der Hauptversammlung.
- 5) Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Obmann und vom Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier zu unterfertigen.
- 6) Die Stellvertreter des Obmannes, oder des Schriftführers dürfen nur tätig werden, wenn der Obmann, der Schriftführer oder der Kassier verhindert ist; die Wirksamkeit von Vereinbarungen ist davon nicht berührt.
- 6) Dem Obmann steht es frei, einzelne Mitglieder des Vereines mit besonderen Aufgaben zu betrauen. Insbesondere sind dies:
  - a) Redaktion des Mitteilungsblattes „ANAX“ und anderer wissenschaftlicher Druckschriften;
  - b) Organisation der faunistischen und anderer Datensammlungen des Vereines in den einzelnen Bundesländern.
  - c) Bibliothek, Diaarchiv und Schriftentausch.
  - d) Öffentlichkeitsarbeit, Korrespondenz und Werbung von Mitgliedern.

### § 14

#### **Der wissenschaftliche Beirat**

- 1) Die Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates sind:
  - a) die Mitglieder und Organe des Vereins wissenschaftlich-fachlich zu beraten;
  - b) kritische Durchsicht der eingelangten Manuskripte des Mitteilungsblattes „ANAX“ und anderer wissenschaftlicher Druckschriften.
- 2) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich zusammen:
  - a) aus dem Vorsitzenden des Beirates
  - b) aus dem Obmann;
  - c) aus dem Schriftführer und
  - d) aus bis zu fünf weiteren, vom Vorstand zu bestellenden Mitgliedern.

## § 15

### Die Rechnungsprüfer

- 1) Die beiden Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung für die Funktionsdauer des Vorstandes gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.
- 3) Im übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des §11 Z.2, 8, 9 und 10 sinngemäß.

## § 16

### Das Schiedsgericht

- 1) Streitigkeiten, die sich aus dem Vereinsverhältnis ergeben, schlichtet das Vereinsschiedsgericht. Insbesondere hat dieses über Beschwerden gegen Verbandsausschlüsse zu entscheiden.
- 2) Das Schiedsgericht besteht aus 5 ordentlichen Vereinsmitgliedern. Jeder Streitteil stellt zwei Schiedsrichter. Sie wählen einen Vorsitzenden. Der 5. Schiedsrichter ist der Obmann, oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Das Schiedsgericht stimmt bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit ab. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Diese Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

## § 17

### Auflösung des Vereines

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- 2) Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung der Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen und ist im Sinne des § 26 des Vereinsgesetzes 1951 verpflichtet, die freiwillige Auflösung in einem amtlichen Blatte zu verlautbaren.
- 3) Das im Falle der freiwilligen Auflösung allenfalls vorhandene Vereinsvermögen darf in keiner wie auch immer gearteten Form den Vereinsmitgliedern zugute kommen, sondern ist einer als gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung anerkannten Organisation mit möglichst ähnlichen Zielsetzungen, die von der die Auflösung beschließende Generalversammlung zu bestimmen ist, vom abtretenden Vereinsvorstand oder von einem durch die Generalversammlung hierzu bestimmten Liquidator zu übergeben.

## Neuerscheinungen / Publikationshinweise

HEIDEMANN, H. & R. SEIDENBUSCH (1993): Die Libellenlarven Deutschlands und Frankreichs. Handbuch für Exuviensammler. Ca. 400 S., davon 100 S mit ca. 500 Abb. *Behandelt werden die Arten des deutsch-französischen Sprachgebietes (ohne Korsika). Jede Art wird in mindestens einer, meist in einer Reihe von Abbildungen dargestellt. Die Beschreibungen umfassen außer der Morphologie auch Lebensweise, Verbreitung und Hinweise zum Auffinden. Sie sind in einer Gliederung gehalten, die den Vergleich mit Verwechslungsarten erleichtert, und werden begleitet von Bestimmungsschlüsseln. Der Schwerpunkt liegt auf den bisher vernachlässigten Schlanklibellen (Coenagrioniden). Die meisten der bisher bestehenden Bestimmungsprobleme werden gelöst, auf ungelöste Probleme wird hingewiesen. Preis: ca. öS 350.-*

SEIDENBUSCH, R (1995, in Vorbereitung): Westpaläarktische Libellen und ihre Larvenhäute.- 2 Bände mit Fadenheftung und Golddruck in stabiler, laminiertes Kasette, weit mehr als 10.000 Farbaufnahmen, davon fast 90% Makro-Mikro-Aufnahmen; ca. 200 Seiten Zusatzinformationen; zweisprachig englisch - deutsch. 190 dokumentierte Spezies und Subspezies. Habitataufnahmen sind mit angegliedert. Liefertermin: Frühjahr 1995. Auflage: 3.000 Exemplare. Endpreis DM 428.- zzgl. Versand. Subskriptionspreis DM 299.- (nur gültig bis 30.7.1994). Subskription an: Buchverlag R. Seidenbusch, Klenze-Str. 5, D-92237 Sulzbach-Rosenberg, Deutschland.

Studia Odonatologica Hungaria: Die neue Zeitschrift wird in Form von 50-100 seitigen, kontinuierlich nummerierten Heften als Privatausgabe veröffentlicht werden, und zwar 2 bis 3 Hefte jährlich mit Arbeiten zur Libellenfauna und -forschung Ungarns. Die Sprache der Zeitschrift ist ungarisch mit ausführlichen, vor allem englischen oder deutschen Zusammenfassungen. Kontaktadresse: Univ. Prof. Dr. György Dévai, Lehrstuhl für Ökologie der Univ. Kossuth, H-4010 Debrecen, Pf.: 14, Ungarn. Preis: ca. DM 8.- pro Heft.

Exuviae: Die Zeitschrift erscheint wenigstens einmal jährlich mit Beiträgen zur Libellenfauna Sloweniens und angrenzender Regionen in slovenisch oder allen westlichen Kongresssprachen mit englischer Zusammenfassung. Kontaktadresse: Slovenische Section der Societas Internationalis Odonatologica, c/o Iztok Geister, Pokopaliska pot 13, SLO-64202 Naklo, Slovenien. Preis: ca. Hfl. 30.- pro Heft.

Libellula: Die Zeitschrift der GdO ist 1993 bereits im 12. Band erschienen und kommt in zwei Doppelnummern pro Jahr heraus und ist nicht nur aufgrund ihrer vielen Arbeiten über Libellen und Naturschutz sehr zu empfehlen, sondern auch wegen der zahlreichen Beiträge zur Libellenfauna Österreichs. Kontaktadresse: Ulrike Krüner, Geldener Str. 39, D-41189 Mönchengladbach, Deutschland. Preis: DM 35.- bzw. für Studenten, u.a. auf Antrag um DM 25.-pro Jahrgang für GdO-Mitglieder.

Hagenia: Das gemeinsame Mitteilungsblatt der GdO und des nationalen Büros von S.I.O. erscheint halbjährlich jeweils am 1. März und 1. September und zeichnet sich u.a. durch zahlreiche interessante Artikel über nationale und internationale Aktivitäten von Libellenorganisationen aus. Preis: Im Mitgliedsbeitrag der GdO inbegriffen.

Opuscula Zoologica Fluminensia: Die Schriftenreihe veröffentlicht Originalarbeiten auf allen Gebieten der Entomologie ohne geographische Begrenzungen überwiegend in deutscher und englischer Sprache. Im 10 Jahr seit Erscheinen der Schriftenreihe liegen bereits über 100 Hefte (ca. 50% mit Libellenbeiträgen) vor. Preis: Je nach Umfang des Hefes ca. Hfl. 5 bis 15.-,

Kontaktadresse; Univ. Prof. Dr. Bastiaan Kiauta, c/o S.I.O.-Central Office, P.O. Box 256, NL-3720 AG Bilthoven, Holland.

Odonatologica: Die Zeitschrift der S.I.O. erscheint 1994 bereits im Vol. 23 und kommt vierteljährlich am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember, also mit 4 No. pro Jahr heraus. Es erscheinen hochwertige Artikel verschiedenster Gebiete der weltweiten Libellenforschung. Bemerkenswert sind die Odonatological Abstracts, die eine wertvolle Hilfe für jeden Odonatologen darstellen. Kontaktadresse: Univ. Prof. Dr. Bastiaan Kiauta, c/o S.I.O.-Central Office, P.O. Box 256, NL-3720 AG Bilthoven, Holland. Preis: Mitgliedsbeitrag bei der S.I.O. ca. öS 1000.- pro Jahr.

Notulae Odonatologicae: Diese Zeitschrift der S.I.O. erscheint 1994 im Vol. 5 und kommt halbjährig heraus und beinhaltet nur kurze Mitteilungen. Preis: im Mitgliedsbeitrag der S.I.O. inbegriffen.

## Veranstaltungskalender

**11. bis 13. März 1994, Höxter (D):** 13. GdO-Jahrestagung 1994; Kontaktadresse: Univ. Prof. Dr. Bernd Gerken, Lehrgebiet Tierökologie, Uni.-GH Paderborn/Abt. Höxter, An der Wilhelmshöhe 44, D-37671 Höxter, Deutschland.

**19. März 1994, Wien:** ÖEG-Kolloquium 1994 im Biozentrum in Wien; Kontaktadresse: Univ. Prof. Dr. Hannes Paulus, Biozentrum, Althanstr. 14, A-1090 Wien.

**10. bis 12. Juni 1994; Vorarlberg:** 6. ÖAL- Treffen in Vorarlberg; Kontaktadresse: Rainer Raab, Anton Brucknergasse 2/2, A-2232 Deutsch-Wagram, Tel.: 02247/4947.

**3. bis 7. Juli 1994, Maribor (SLO):** 1. Odonatological Symposium of the Alps-Adriatic Regional Community; Kontaktadresse: Mladen Kotarac, Marohovih 11, SLO-62000 Maribor, Slovenia.

**22. Oktober 1994, Graz:** ÖEG-Fachgespräch zum Thema „Artbildung und Taxonomie: Probleme, Methoden und Lösungsversuche“; gemeinsam mit dem Institut für Zoologie der Universität, Kontaktadresse: Univ. Prof. Dr. Reinhart Schuster, Universitätsplatz 2; A-8010 Graz.

**30. Oktober bis 4. November 1994, Nairobi (Kenya):** 3. Internationale Konferenz über „Tropische Entomologie“, Kontaktadresse: Dr. R. K. Saini, Secretary General, 3rd International Conferenc on Tropical Entomology, P.O.Box 30772, Nairobi, Kenya.

**5. und 6. November 1994, Linz:** 61. Entomologentagung der Entomologischen Arbeitsgemeinschaft am Oberösterreichischen Landesmuseum in Linz im Landeskulturzentrum Ursulinenhof, Kontaktadresse: Mag. Fritz Gusenleitner, OÖ. Landesmuseum, Biologiezentrum, J.W.-Klein-Str. 73, A-4040 Linz, Tel.: 0732/759733/Kl. 56 bzw. 42.

**3. Dezember 1994, Wien:** 7. ÖAL- Treffen im Biozentrum in Wien; Kontaktadresse: Rainer Raab, Anton Brucknergasse 2/2, A-2232 Deutsch-Wagram, Tel.: 02247/4947.

**Sommer 1995, Essen (D):** 13. Internationales Symposion für Odonatologie der S.I.O. in Deutschland, Kontaktadresse: Univ. Prof. Dr. Eberhard Schmidt, Univ. GHS, FB 9/SO5, Biologie und ihre Didaktik, Postfach 103764, D-45117 Essen, Deutschland.

**25. bis 31. August 1996, Florenz (I):** 20. Internationaler Entomologischer Kongress, Kontaktadresse: O.I.C., Via A. La Marmora, 24, I-50121 Florence, Italy.

## Aktuell

### Noch immer ist der einzige österreichische Fundort der in ganz Mitteleuropa seltenen *Stylurus flavipes* (CHARPENTIER, 1825) in Gefahr.

Die Seltenheit dieser Art wäre ein Grund mehr, das Nationalparkprojekt „Donau-March-Thaya-Auen“ zu verwirklichen, wozu sich jedoch die österreichische Bundesregierung noch immer nicht entschließen kann. Die Betreibergesellschaft scheut sich dabei auch nicht, mit unwahren Behauptungen zu agieren, wonach Staumauern die Donauauen vor dem Austrocknen bewahren. So werden wir in Österreich vielleicht schon bald „Naturschutzkraftwerke“ haben, aber leider keine Natur mehr, die es zu schützen gilt (EHMANN, H. (1992): Wiederentdeckung von *Stylurus flavipes* (CHARPENTIER) in Österreich (Anisoptera: Gomphidae).- *Libellula* 11 (1/2): 77-80).

Das nationale wie auch internationale Verträge oft nicht mehr Wert sind als das Papier, auf dem sie geschrieben sind, wurde leider schon mehrmals durch die österreichische Realpolitik gezeigt. Zum einen besteht das „Ramsar Abkommen für Feuchtbiotope“, mit dem Österreich einen internationalen Vertrag zum Schutz der letzten geschlossene Aulandschaft Mitteleuropas unterzeichnet hat - das aber auch 1984 die Bundesregierung nicht davon abhalten konnte, dieses *einmalige Naturjuwel* für Kraftwerkspläne der DoKw zu opfern. Hätte es damals nicht die legendäre Aubesetzung im Winter 1984, das Konrad-Lorenz Volksbegehren und die Auenfreikaufaktion gegeben, dann.....

Jetzt ist es fast wieder soweit. Die vorgesehene letzte dreijährige Planungsphase für den Nationalpark Donau-Auen ist abgeschlossen, dutzende Gutachten beweisen die Unvereinbarkeit von Kraftwerk und Nationalpark, der ökologische, energiepolitische und ökonomische Nutzen des Monsterbauprojektes ist äußerst fragwürdig und auch die Ökologiekommision hat eindeutige Präferenzen für den Nationalpark dargebracht. Mit dem Staatsvertrag zwischen dem Bund, dem Land Wien und dem Land Niederösterreich über die Planung des Nationalparks, der wohl realpolitisch nüchtern betrachtet die einzig *unantastbare Naturschutzkategorie* darstellt, wurde der politische Wille zum umfassenden Schutz dieses Wasserwaldes kundgetan. Trotzdem forciert die Donaukraft nun wieder ganz vehement ihre *Kraftwerkspläne* - und anstatt diesen Vorhaben durch den seit dem Herbst 1993 längst überfälligen Beschluß des Nationalparkes zu begegnen, verfolgen nun einige zuständige Politiker eine ausgefeilte Verzögerungsstrategie. Nicht einmal die geringsten Lippenbekenntnisse zum Nationalpark kann man vernehmen - das Thema wird wohl bis zu den Nationalratswahlen totgeschwiegen. Dies zeigt, welchen Stellenwert Verträge zum Schutz der ohnehin mannigfach geschändeten Natur haben.. „Verträge haben vieles mit Mädchenherzen gemein - sie scheinen nur dazusein, um gebrochen zu werden“ (Harald Raab). Nun ist es also für die Umweltschützer wieder Zeit zu handeln. Offensichtlich reichen „hunderte“ wissenschaftliche Studien nicht aus, um die Zerstörungsmacht diverser Baulobbys in die Schranken zu weisen. Fundierten wissenschaftlichen Arbeit muß man heutzutage wohl mit umweltpolitischer Aktivität paaren, um mit vernünftigen Konzepten Erfolg zu haben. Aus diesem Grund wurde der Verein „*SOS - DONAU - AUEN*“ - eine *überparteiliche Initiative zur Rettung der Donaulandschaft östlich von Wien* gegründet. Mitglieder sind Politiker aller Coleures und namhafte Ausschützer wie der „Auhirsch“ DDr. Günther Nenning, Freda Meissner Blau, Fr. Prof. Elfrune Wendelberger und Prof. Bernd Lötsch sowie Vertreter des WWF, Greenpeace, Global 2000, der österreichischen Hochschülerschaft und der ÖGNU. Jedoch nur eine sehr breite Front kann schlagkräftig gegen die massiven Interessen der Baulobbys auftreten, um diese *letzte große Aulandschaft Mitteleuropas* mit ihrer herrlichen und einmaligen Fauna und Flora zu retten. Ich bitte sie daher um Ihre Unterstützung und Mitarbeit.

Nähere Informationen:

**SOS - DONAU - AUEN**

c/o Harald Raab

Anton Brucknergasse 2 / 3

A-2232 Deutsch Wagram

Harald Raab

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Anax](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [1\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [ÖAL Nachrichten 27-38](#)